



Bildungs- und Kulturdirektion
Mittelschul- und Berufsbildungsamt
Abteilung Betriebliche Bildung

Kasernenstrasse 27
Postfach
3000 Bern 22
+41 31 633 87 87
abb.mba@be.ch
www.bkd.be.ch



Juli 2021

Merkblatt Kompetenznachweis (KompNa)

Vorgehen bei Sonderfällen in den Berufen FaGe / AGS

Fall A Auflösung - Fortsetzung

Die bereits erbrachten Noten aus den Semestern werden bei einer Fortsetzung gezählt. Sofern die Auflösung während dem Semester vereinbart wird, wird die fehlende Note in Absprache mit der Ausbildungsberatung vom Fortsetzungslehrbetrieb noch erarbeitet.

Aktion: Der alte Lehrbetrieb bestätigt der OdA Gesundheit Bern, dass alle erbrachten Noten digital eingetragen wurden. Der neue Lehrbetrieb wendet sich an die OdA Gesundheit Bern, um den KompNa-Kontoübertrag zu veranlassen und allenfalls eine Fristverlängerung zu beantragen.

Fall B Auflösung - Unterbruch - Fortsetzung

Die erbrachten Noten werden grundsätzlich «eingefroren» und hinterlegt.

Aktion: Der alte Lehrbetrieb bestätigt der OdA Gesundheit Bern, dass alle erbrachten Noten digital eingetragen wurden. Der neue Lehrbetrieb wendet sich an die OdA Gesundheit Bern, um den KompNa-Kontoübertrag zu veranlassen.

Hinweis: Die Vorgaben der zu erbringenden Kompetenzen ist im Leitfaden des Kompetenznachweises gegeben. Das System ePak/OdAOrg verhindert eine mehrfache Beurteilung einer bereits erbrachten Kompetenz. Es ist demnach weder möglich noch zulässig eine bereits geprüfte Kompetenz doppelt zu prüfen (Ausnahme Fall C).

[Bildungselemente | OdACloud](#)

Fall C Lehrvertragsverlängerung (Wiederholen des Lehrjahres bzw. Semesters)

Auch wenn eine Wiederholung des Lehrjahres vereinbart wird, müssen alle Kompetenznachweise erbracht und abgeschlossen werden. Ausnahmen werden mit der Ausbildungsberatung des MBA besprochen. Alle Noten des zu repetierenden Lehrjahres bzw. Semesters werden im Anschluss gelöscht und neu erbracht.

Aktion: Der Lehrbetrieb wendet sich an die OdA Gesundheit Bern, um das bestehende und zu repetierende Lehrjahr bzw. Semester zu löschen.

Fall D Auflösung Ausserkantonale - Fortsetzung Kanton Bern

Die erbrachten Noten werden in den neuen Kanton mitgenommen. Die Ausbildungsberatung des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes Bern holt im ursprünglichen Kanton die Noten ein und gibt sie der OdA Gesundheit Bern schriftlich bekannt. Dabei werden grundsätzlich die einzelnen Noten zu den Kompetenznachweisen benötigt. Es ist darauf zu achten, dass während der ganzen Lehrzeit jeder KompNa nur einmal benotet wird. Bei einer Fortsetzung wird, falls nötig, die fehlende Note vom Semester (FaGe) bzw. die fehlenden Noten vom Semester (AGS) erarbeitet.

Fall E Misserfolg - Repetent/in

Wenn das QV nicht bestanden wurde, kann bei einem Lehrvertrag (LV) die/der Kandidat/in mit dem Lehrbetrieb zusammen folgende Varianten auswählen:

Variante 1 (mit LV) Sie wollen die erbrachten Noten in der Wiederholung beibehalten (alle 5 bzw. 3 Noten bleiben erhalten).
Die Ausbildungsberatung klärt dies ab, sobald der Lehrvertrag abgeschlossen wurde und informiert anschliessend die OdA Gesundheit Bern bis Ende August schriftlich. Der Lehrbetrieb erhält zur Absicherung eine Mailbestätigung durch die Ausbildungsberatung.

Variante 2 (mit LV) Sie wollen die Kompetenznachweise wiederholen.
Bei dieser Variante zählen nur die neue/n Note/n aus dem 5. bzw. 3. Semester. Die bereits bestehenden Noten werden inaktiv gesetzt. Es kann durchaus sein, dass ein/e Repetent/in nach dem Monat August einen Lehrvertrag abschliessen kann. Demnach klärt die Ausbildungsberatung mit der Kandidatin, dem Kandidaten und dem Lehrbetrieb, für welche Variante sie sich entschieden haben.

Variante 3 (ohne LV) Wenn kein Lehrvertrag abgeschlossen wird, werden alle „alten“ Erfahrungsnoten beibehalten (5 bzw. 3 Noten).

Fall F Umwandlung AGS EBA zu FaGe EFZ oder FaGe EFZ zu AGS EBA

Bei einer Umwandlung auf ein Semester bzw. ein Lehrjahr werden die bereits erbrachten Noten (inkl. BFS Noten) des „alten Berufs“ archiviert. Diese sind nicht mehr relevant und es müssen keine Noten für diese Zeit nachgeholt werden. Für das QV zählen nur noch die neuen Noten ab Semester- bzw. Lehrjahreinstieg im „neuen Beruf“.

Fall G Durchlässigkeit AGS EBA zu FaGe EFZ

Sobald nach erfolgreich absolvierter AGS Ausbildung der Einstieg direkt ins 2. Lehrjahr FaGe EFZ erfolgt, sind die Noten vom 1. Lehrjahr FaGe nicht nachzuholen bzw. nicht relevant. Für das QV zählen nur noch die neu zu erbringenden Noten vom 3. bis 5. Semester. Falls der Abschluss AGS noch bevorsteht, stellt das MBA eine Verkürzung mit Vorbehalt aus.

Allgemeiner Hinweis: Der OdA Gesundheit Bern muss in jedem Fall eine schriftliche Bestätigung des MBA vorliegen, um Anpassungen beim KompNa-Konto vornehmen zu können.

Eine Fristverlängerung für die Erbringung eines Kompetenznachweises über den Zeitraum des regulären Semesters, muss über das Webtool ePak/OdAOrg erfolgen. Der Chefexperte oder dessen Stellvertretung bearbeiten die Gesuche mit entsprechender Rückmeldung an die Gesuchsstellenden.